Festschrift für Siegfried Beck zum 70. Geburtstag

Bearbeitet von Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Joachim Exner

1. Auflage 2016. Buch. XIV, 612 S. In Leinen ISBN 978 3 406 68610 8 Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Insolvenzrecht, Unternehmenssanierung

Zu <u>Leseprobe</u>

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Festschrift für Siegfried Beck zum 70. Geburtstag

FESTSCHRIFT FÜR SIEGFRIED BECK ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Joachim Exner Christoph G. Paulus



www.beck.de

ISBN 978 3 406 68610 8

© 2016 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

GELEITWORT

Mit der vorliegenden Festschrift wollen wir Siegfried Beck die Reverenz erweisen, die ihm nicht nur als Praktiker, sondern auch als insolvenzrechtlicher Experte in Wissenschaft und Gesetzgebung gebührt. Dank seiner herausgehobenen Stellung hat er die Jahre der Einführung des neuen Insolvenzrechts wesentlich mitgeprägt. Sichtbarstes Zeichen hierfür ist die Tatsache, dass er genau dafür 2006 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt wurde.

Geboren im Donau-Ries, entschied sich Siegfried Beck nach seinem Studium an den Universitäten München, Genf und Erlangen sowie Assistenten- und Promotionszeit an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, den Beruf des Rechtsanwalts zu ergreifen. Zunächst noch als Einzelanwalt in Nürnberg, dann als Partner einer Sozietät arbeitete Siegfried Beck in seinen Anfangsjahren vor allem im Bereich des Verwaltungs- und Steuerrechts ausgiebig. Erwähnenswert sind etwa seine Mandate für die Stadt Nürnberg, die unter den Schlagworten "Atomwaffenfreie Zone Nürnberg" oder "Bündnis der Städte für den Frieden" seinerzeit für bundesweite Diskussionen gesorgt hatten.

Die Zuwendung zum Konkursrecht erfolgte nur auf Grund des Zufalls, dass ihn das Konkursgericht Nürnberg zum Konkursverwalter bestellte. Aus der anfänglich noch zögerlichen Berührung mit dieser Materie wurde allmählich innige Zuneigung. Diese mündete in die Gründung der eigenen Verwalterkanzlei Dr. Beck & Partner GbR im Jahre 1998 – zu einer Zeit also, als essenzielle Änderungen des deutschen Konkursrechts (wie es damals noch genannt wurde) ins Haus standen. Dass dies der richtige Schritt zur richtigen Zeit war, belegen eindrucksvoll die Bestellungen Siegfried Becks zum Insolvenzverwalter in namhaften Großinsolvenzen der folgenden Jahre. Firmennamen wie Gossen-Metrawatt, Photo-Porst und "last but not least" Grundig stehen stellvertretend für die Vielzahl und die lange Reihe der erfolgreich begleiteten Insolvenzverfahren und spiegeln den Stellenwert Siegfried Becks wider, welchen er sich durch exzellentes Fachwissen, gepaart mit bodenständigem Pragmatismus und unermüdlichem Einsatz in kürzester Zeit in der deutschen wie auch der internationalen Insolvenzszene erworben hat.

Siegfried Beck war einer derjenigen, die den (in Deutschland) neu in dieses Rechtsgebiet hineingetragenen Sanierungsgedanken der Insolvenzordnung von Anbeginn an und mit Nachdruck zum Leben zu verhelfen suchten, indem er ihn fortan in den Mittelpunkt jeglicher Insolvenzverwaltung rückte, getreu seinem Credo: "In jedem Betrieb steckt ein erhaltenswerter Teil, man muss ihn nur finden."

Die neu gegründete Kanzlei Siegfried Becks etablierte sich rasch als feste Größe unter den führenden Insolvenzverwalterkanzleien ganz Deutschlands. Auf fruchtbare Weise verband Siegfried Beck denn auch früh seine praktische Tätigkeit mit seinem Bemühen um die Fortentwicklung des Insolvenzrechts und den sich formierenden Berufsstand des Insolvenzverwalters. So engagiert sich Siegfried Beck bis heute in zahlreichen Gremien und Vereinigungen, die sich diese Ziele auf ihre Fahnen geschrieben haben, wovon u.a. seine Mitgliedschaften im Gravenbrucher Kreis und VID Verband der Insolvenzverwalter Deutschland e. V. künden. Vor allem als Gründungsmitglied und Vorsitzender des VID in den Jahren 2003 bis 2011 sowie als dessen Ehrenmitglied seit 2012 war es ihm ein stetes Anliegen, die Frage nach den Anforderungen an eine professionelle und sanierungsorientierte Insolvenzverwaltung immer wieder neu zu stellen und entsprechende Qualitätstandards zu formulieren. Man kann mit Recht behaupten, dass diese Anstrengungen in den im Jahr 2013 verabschiedeten Berufsregeln, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI), ihren verbindlichen Ausdruck gefunden haben.

VI Geleitwort

Gleichzeitig beteiligte sich Siegfried Beck aber auch an den unzähligen Reformvorhaben des Gesetzesgebers. Als Angehöriger von Expertengremien wie etwa der Uhlenbruck-Kommission oder in den zahlreichen Stellungnahmen und Anhörungen an den Rechtsund Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und das Bundesministerium der Justiz konnte er wichtige Impulse aus der Perspektive des Insolvenzpraktikers geben.

Darüber hinaus ist Siegfried Beck – neben Veröffentlichungen zu steuer- und insolvenzrechtlichen Fragen – auch als Herausgeber in Erscheinung getreten. So befindet sich das mit Peter Depré erstmals im Jahr 2003 herausgegebene Insolvenzhandbuch "Praxis der Insolvenz" aktuell in Vorbereitung zur dritten Auflage. Ein Werk, das allen Praktikern seit der ersten Auflage zum verlässlichen Begleiter und Lotsen durch das schwierige Fahrwasser im täglichen Insolvenzgeschäft gereicht.

Über die praktische Tätigkeit hinaus hat sich Siegfried Beck auch der Aus- und Fortbildung des juristischen Nachwuchses verschrieben. Dies belegt seine langjährige Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen – also an der Universität, an der er seine eigenen Studien begonnen hatte. In Anerkennung seiner dabei erworbenen Verdienste hat ihm diese Universität 2014 für das Fachgebiet "Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht" zum Honorarprofessor ernannt.

Für Siegfried Beck stand nie die eigene Person, sondern stets die Sache im Vordergrund. Trotz seiner Erfolge hat Siegfried Beck nie die Bodenhaftung verloren, wofür – und auch das sollte im vorliegenden Rahmen hervorgehoben werden – seine Ehefrau seit je eherne Garantin war. Bezeichnend für diese Rückkoppelung ist, dass das ehrenamtliche Engagement in seinem Leben einen festen Stellenwert einnimmt. So ist Siegfried Beck Vorsitzender des Stiftungsrates der PI-Förderstiftung, die sich u.a. der Fürsorge für unverschuldet in Not geratene Menschen widmet, sowie seit 2012 stellvertretender Vorsitzender im Kuratorium der Stiftung "Deutschland im Plus – Die Stiftung für private Überschuldungsprävention". Mit Siegfried Beck haben diese Einrichtungen einen Partner gewonnen, aus dessen fachlicher und sozialer Kompetenz sowie dessen mannigfachen Erfahrungsschatz sie wertvolles und fruchtbares Kapital für ihre Arbeit schöpfen können.

In Anbetracht eines derart intensiv mit dem Insolvenzrecht verbundenen Schaffens, das ihn ungeachtet dessen einzigartiger Erfolgsbilanz nie von seiner zutiefst menschlichen, aufrichtigen, herzlichen und den anderen immer ernst nehmenden Wesens- und Lebensart hat abbringen können, ist es uns ein großes Anliegen, den *Jubilar* mit dieser Festschrift ein dauerhaftes Monument zu setzen.

Joachim Exner

Christoph G. Paulus

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort Autorenverzeichnis	V XI
Hubert Ampferl Bereicherungsrechtliche Fragestellungen bei Fehlzahlungen in der Insolvenz	1
Alexander Ballmann/Martin Erker Die Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft im Insolvenzverfahren – eine Standortbestimmung	13
Daniel Bergner Grundlinien einer europäischen Harmonisierung des Berufsrechts für Insolvenzverwalter	27
Reinhard Bork Annexzuständigkeiten nach Art. 6 EuInsVO	49
Peter Chrocziel Lizenzverträge in der Insolvenz	63
Reinhard Dammann Sinn und Zweck von Sekundärverfahren nach der Reform der EuInsVO	73
Joachim Englert/Frank Girotto Betriebswirtschaftliche Faktoren für ein erfolgreiches Schutzschirmverfahren – von der Vorbereitung bis zum Verfahrensabschluss	93
Udo Feser Gescheiterte Stiftungen: Auswirkung von Insolvenz und Liquidation	115
Frank Frind Rolle und Funktion des Insolvenzrichters bei insolvenzrechtlichen Sanierungen	135
Hartmut Frommer Der Nürnberger Schwurgerichtssaal 600 – Zeuge von Justizmord und Grundlegung des Völkerstrafrechts	157
Markus Gehrlein Ansprüche gegen Gesellschafter bei überteuerter Nutzungsüberlassung an insolvente Gesellschaft	167
Arndt Geiwitz Insolvenzsteuerrecht im Spannungsverhältnis	179
Peter Gottwald Insolvenzverfahren über gesetzliche Krankenkassen – Eine zweifelhafte gesetzliche	191

Thorsten Graeber Die Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder	99
Frank Grell/Jörn Kowalewski Unternehmensanleihen in der Insolvenz – eine neue Chance für aktive Investoren – 21	13
Ulrich Haas/Deniz Hoffmann Ein rechtsvergleichender Blick auf Überschuldung und Fortbestehensprognose 22	23
Alfred Hagebusch/Christian Knittel Doppelnützige Treuhand und ESUG-Verfahren – eine willkommene Ergänzung oder unwillkommene Konkurrenz?	43
Thomas Harbrecht Der vorläufige Gläubigerausschuss in Insolvenzverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrens nach § 270a InsO	55
Johannes Holzer Der Gläubigerbeirat im Insolvenzverfahren	71
Frank Kebekus/Wolfgang Zenker Unabhängigkeit im modernen Insolvenzverfahren	85
Ulrich Keller Missverständnisse beim Zusammentreffen von Insolvenzverfahren und Grundbuchverfahren	05
Manfred Ley Rechtsmissbrauch der Gläubiger oder der Schuldner beim Eröffnungsantrag 31	19
Eckhart Müller Rechte Tasche, linke Tasche? Bankrott und Untreue in Krisenzeiten	47
Rudolf Neuhof Die Zahlungsunfähigkeit – das unsichtbare Wesen Rechtsentwicklung und Rechtspraxis	55
Heinz Neusinger Insolvenzgutachter und Insolvenzverwalter als Sachverständige und sachverständige Zeugen in Ermittlungsverfahren, Strafverhandlungen und Zivilprozessen	73
Christoph G. Paulus Über die Rolle der Erwägungsgründe in der revidierten EuInsVO	93
Michael Pluta/Christoph Keller Der zivilprozessuale Umgang mit Fällen der Firmenbestattung	05
Martin Prager/Martin Jungclaus Vorschlag für eine Reform der §§ 6, 6a AnfG	19
Hans Richter Konfusion im Insolvenzantrags-Strafrecht nach dem ESUG	41
Rainer Riggert Zur Bedeutung der bargeschäftsähnlichen Lage im Insolvenzanfechtungsrecht 45	51

Inhaltsverzeichnis

VIII

Inhaltsverzeichnis	IX
Hans Peter Runkel Der Sonderverwalter das unbekannte (?) Wesen Ausgewählte Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Sonderinsolvenzverwaltung als Aufsichtsmaßnahme	471
Stefan Smid Zur Reichweite der rechtlichen Wirkungen der Forderungsfeststellungen - kritische Fragen zu § 178 Abs. 3 InsO	483
Türgen Stamm Zur Begründung von Masseverbindlichkeiten durch den "schwachen" vorläufigen insolvenzverwalter – Ein Reformvorschlag zur prinzipiengerechten Rückführung zon § 55 Abs. 2 bis Abs. 4 InsO	509
Hermann Sußebach/Holger Meyer Öffentliche Finanzierungshilfen in der Unternehmenskrise - Herausforderungen und Chancen	527
Heinz Vallender EuInsVO 2017 – eine neue Herausforderung für Insolvenzgerichte	537
Kolja von Bismarck Vorsatzanfechtung als Insolvenzverwalters Liebling und Sanierungshindernis - Plädoyer für eine Reform des § 133 InsO	551
Angelika Wimmer-Amend Die Haftung nach §§ 60, 61 InsO in der Eigenverwaltung	571
Klaus Wimmer Die Regelungen zu den synthetischen Sekundärinsolvenzverfahren in der Neufassung der EuInsVO	587
Hermann Peter Wohlleben Zusammenspiel des deutschen Insolvenz- und Betriebsrentenrechts im Buropäischen Kontext	601